



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/260/2026

Einreichung: 26.01.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	24.02.2026	

**Betr.:**

Änderung des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/B/206-11/2025 vom 27.10.2025 -  
Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes

**Der Kreistag möge beschließen:**

Ziffer 3 des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/B/206-11/2025 vom 27.10.2025 –  
Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes – wird wie folgt geändert:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Personal- und Sachmittel für die zeitnahe Erstellung des Konzeptes (incl. Beauftragung externer Planungsbüros) im Haushalt 2027 bereitzustellen und eine zentrale Koordinationsstelle für Radverkehr in der Kreisverwaltung zu benennen, um die Radverkehrsförderung als Querschnittsaufgabe zu etablieren.

**Begründung:**

Die Stabsstelle Klimaschutzmanagement wurde mit der Konzeption des Radverkehrskonzeptes beauftragt. Diese Aufgabe kann in folgende Klimaschutz-Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes des UHK eingegliedert werden:

- Maßnahme enV3 Aufbau eines Klimaschutzmanagements und Controllings
- Maßnahme ÖK2 Entwicklung einer Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungsformate

- Maßnahme ÖK3 Schaffung von Informationsangeboten für Gemeinden und Bürgermeister
- Maßnahme ÖK4 Schaffung von Informationsangeboten für private Haushalte und Gewerbe, Dienstleistungen und Handel

Für das Vorgehen der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses wurde folgender Ablauf nach Bewertung und Umsetzbarkeit der Beschlusslage ermittelt:

### **Phase 1: Internes Fundament & Finanzierung**

<b>N r.</b>	<b>Schritt</b>	<b>Detail</b>
1.	<b>Interne Abstimmung</b>	Vorstellung des Vorgehens in der Amtsverwaltung (mit den relevanten Ämtern wie Bau, Planung, Wirtschaftsförderung/Tourismus); Operationalisieren der Ziele, Stakeholder und Zielgruppe definieren, Meilensteine definieren
2.	<b>Einwerbung von Fördermitteln (Antrag)</b>	Klärung der Fördermöglichkeiten (Bund/Land, z.B. TLBV-Förderung für Konzepterstellung) und Antragstellung. Die Bewilligung kann zeitaufwändig sein, ist aber Voraussetzung für die einhergehende Beauftragung. Ggf. vorzeitiger Maßnahme-Beginn klären.
3.	<b>Kostenschätzung für die Konzepterstellung</b>	Erstellung eines geschätzten Kostenrahmens (Basis für Eigenmittel und Ausschreibung) – realistisch 50.000 € bis 150.000 € je nach Umfang und Tiefe.
4.	<b>Einrichtung einer internen Steuerungsgruppe und Einrichtung einer Lenkungsgruppe (LG)</b>	Gründung einer "Steuerungsgruppe Radverkehr" (SG) aus den verwaltungsintern einzubindenden Fachdiensten und einer Lenkungsgruppe aus übergeordneten Bereichen. Diese soll Vertreter der Verwaltung, des Kreistages, des Regionalmanagements und wichtiger Akteure (z.B. ADFC, Regionalbus) umfassen. <u>Aufgaben:</u> Begleitung des Vergabeverfahrens und Koordination der Konzeptfortschritte.

### **Phase 2: Ausschreibung und Vergabe**

<b>N r.</b>	<b>Schritt</b>	<b>Detail</b>
5.	<b>Erstellung des Leistungsverzeichnisses (LV)</b>	Detaillierte Ausarbeitung des LV unter Berücksichtigung aller relevanten Punkte (NRVP, ÖPNV-Verknüpfung, Bestandsanalyse, Zielnetzplanung, Maßnahmenkatalog) und den spezifischen Anforderungen des Unstrut-Hainich-Kreises (landwirtschaftliche Wege, touristische Aspekte).

6.	<b>Ausschreibungsverfahren</b>	<p>Ausschreibung (ggf. über einen „Wettbewerblichen Dialog“) der Planungsleistung. Angebotsbewertung mittels Nutzwertanalyse (nicht nur Kosten, sondern weitere Faktoren einbeziehen):</p> <p>* <b>Erfahrung:</b> Nachweislich erfolgreiche Konzepte in vergleichbaren ländlichen Kreisen.</p> <p>* <b>Team:</b> Qualifikation des Projektteams.</p> <p>* <b>Methodik:</b> Spezielles Konzept zur Bürgerbeteiligung und Datenerhebung.</p> <p>* <b>Regionaler Bezug:</b> Kenntnisse der Thüringer Standards und Fördergeber.</p>
7.	<b>Vergabe des Planungsauftrags</b>	Beauftragung des Planungsbüros.

### Phase 3: Konzepterarbeitung & Bürgerbeteiligung

Nr.	Schritt	Detail
8.	<b>Kick-Off und Grundlagenermittlung</b>	Start der Konzepterarbeitung durch das Planungsbüro. Erstes Treffen der Steuerungsgruppe.
9.	<b>Einbindung der Öffentlichkeit (Onlinebefragung)</b>	Parallel zur Bestandsanalyse: Durchführung der Bürgerbefragung. Hier können Hinweise zu Gefahrenstellen, Lücken und Wunschrouten aus erster Hand gesammelt werden.
10.	<b>Regelmäßige Treffen der Steuerungs- und Lenkungsgruppe</b>	Überwachung Konzeptfortschritt, Beratung und Begleitung der Projektausführung.

### Daraus ergibt sich folgender Zeitplan:

Der gesamte Prozess von der internen bis zum fertigen, verabschiedeten Konzept dauert etwa 20 bis 26 Monate.

Phase	Zeitraumen (geschätzt)			
<b>Phase 1: Fundament &amp; Finanzierung (Schritte 1-4)</b>	4	bis	6	Monate (Fördermittelantrag ist oft langwierig)
<b>Phase 2: Ausschreibung &amp; Vergabe (Schritte 5-7)</b>	4	bis	6	Monate (je nach Vergabeverfahren*)
<b>Phase 3: Konzepterarbeitung (Schritte 8-10)</b>	12	bis	14	Monate (inkl. Datenanalyse, Netzplanung, Maßnahmenkatalog und Abstimmungsrunden)
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	bis	<b>26</b>	<b>Monate</b>

Die Grobplanung hat gezeigt, dass das **erste Halbjahr 2026** für die Grundkonzeption einschließlich Gründung der Lenkungs- und Steuerungsgruppe und die Beantragung von Fördermitteln genutzt wird. Insbesondere bei der Fördermittelbeschaffung ist eine genau/verbindliche Zeitplanung nicht möglich. Es wird eine Ausschöpfung sämtlicher Fördermittel angestrebt.

Die Definition der (Teil-)Ziele Radverkehrskonzepts und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses wird die 2. Jahreshälfte 2026 in Anspruch nehmen.

Die seitens der Stabstelle Klimaschutz aufzubringende Leistung kann über die oben genannten Maßnahmen abgedeckt und unter Verwendung des Budgets in der ersten Planungsphase zur Abdeckung etwaiger Kosten genutzt werden.

Aus den bisher zusammengetragenen Informationen ergeben sich bereits einige wesentlichen Kriterien für die Zielrichtungen und den Planungsbüro-Auswahlprozess:

- Für das Auswahlverfahren eines geeigneten Planungsbüros ist zu überlegen, die Kriterien für die Auswahl und das Verfahren nicht allein über das „Preiskriterium“ zu führen, sondern ggf. das Verfahren des Wettbewerblichen Dialogs zu nutzen. Auf diese Weise lassen sich umfangreichere Auswahlkriterien und weitere bisher noch nicht berücksichtigte Faktoren und Aspekte des Konzeptes berücksichtigen. Es soll in den kommenden Wochen geprüft werden, inwieweit dieses Vorgehen sinnvoll ist.
- Neben den „üblichen“ Kriterien eines kreisweiten Radverkehrs- bzw. Radwegekonzepts erscheint von besonderer Bedeutung, dass die Datenbasis der außerörtlichen und der innerörtlichen Straßen und Wege umfassend berücksichtigt werden und entsprechend den anzustrebenden und umzusetzenden Maßnahmen in einem GIS-Format bereitgestellt werden, so dass die Informationen auch für weitere Aufgaben und Untersuchungen genutzt werden können.
- Die Gründung einer Lenkungs- bzw. Steuerungsgruppe aus einem breiten Spektrum von Beteiligten bereits in der Vorkonzeption ist als gewinnbringend bewertet worden.
- Ein weiterer wichtiger Punkt wird die Einbindung der betroffenen Verwaltungen und besonders der Bevölkerung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sein. Es soll vermieden werden, dass durch die Beteiligung einer zu kleinen und/oder zu „speziellen“ Gruppe an Menschen, die Aussagen des Radverkehrskonzeptes geprägt werden.
- Weitere noch zu erarbeitende und zu definierende Kriterien bleiben der Projektausführung vorbehalten.

**Damit ist im ersten Schritt der Prüfung folgende Meilensteinplanung seitens der Verwaltung ermittelt worden:**

In den kommenden 12 Monaten werden die Voraussetzungen für die Erstellung des Radverkehrskonzepts erarbeitet und abgestimmt, etwaige Fördermittel beantragt, das Auswahlverfahren zur Erstellung des Konzepts definiert und die Ausschreibung vorbereitet. Die Ausschreibung und Konzepterstellung erfolgen 2027.

Die Initiierung einer Lenkungs- und Steuerungsgruppe mit verschiedenen Beteiligten erfolgt noch im 1. Quartal 2026. In der nächsten Bürgermeisterdienstberatung sollen die Bürgermeister über die Konzepterstellung informiert und die Zielsetzung vorgestellt werden.

Die Hinzuziehung externer Fachleute in der ersten Phase ist möglich und vorgesehen. Die Vorbereitung und Durchführung seitens der Verwaltung kann – nach derzeitigem Stand - über das Budget des Klimaschutzkonzepts bzw. der Maßnahmenumsetzung erfolgen.

Unter Berücksichtigung dieser bereits erarbeiteten Module (Meilensteine) und der Umsetzbarkeit sind die Sachmittel und etwaige Personalkosten im Haushalt 2027 (Verwaltungshaushalt) einzustellen. Die Verwaltung sieht daher die Änderung des Beschlusstextes in Ziffer 3 für erforderlich. Dies ermöglicht eine transparente Steuerung des Projektes und erfüllt zugleich den Auftrag des Kreistages an die Verwaltung, dem Kreistag über die einzelnen Meilensteine zu berichten. Zudem sind damit eine Ressourcen- und Risikoabsicherung, Kommunikation und Change gewährleistet.

Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung.

A h k e  
Landrat

**Anlagen:**

Beschluss KT/B/206-11/2025

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: